### 8. Änderungssatzung

#### zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Gessertshausen vom 15.09.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15.09.2005:

# § 1 Der § 10 Abs. 5 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

"Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,59 € je m³ Schmutzwassereinleitung."

## §2 Der § 10a Abs. 8 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

"Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,27 € pro m² gebührenpflichtige Fläche pro Jahr."

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gessertshausen, den 16.12.2021

Jürgen Mögele Erster Bürgermeister